

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 10.12.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 177/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				18.12.2014		
Betreff: Stellvertretung des Bürgermeisters ab 1. Januar 2015						
Beschlussvorschlag:						
<p>Als allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters wird gemäß § 56 Absatz 4 BbgKVerf der Leiter des Fachbereichs Büro des Bürgermeisters, Herr Hartmut Piecha, mit Wirkung zum 1. Januar 2015 bestellt.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 56 Absatz 1 BbgKVerf muss die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben. Diese Aufgabe nimmt bis zum 31. Dezember 2014 Frau Barbara Neidel wahr.

Ab 1. Januar 2015 soll Herr Hartmut Piecha der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters sein. Herr Piecha leitet seit Jahren kompetent und engagiert den Fachbereich Büro des Bürgermeisters. Sein Wissen um die Prozesse in der Gemeinde Kleinmachnow sowie seine hohe Einsatzbereitschaft sind Garantie für eine solide Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Gemäß § 56 Absatz 3 benennt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreise der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters. Die Bestellung erfolgt durch Abstimmung nach § 39 BbgKVerf.